

Ergänzung der Erklärung der Vorstands und des Aufsichtsrats

der aap Implantate AG vom 28. Januar 2014

zu den Empfehlungen der

„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der aap Implantate AG haben mit ihrer Entsprechenserklärung vom 28. Januar 2014 erklärt, den vom Bundesministerium der Justiz am 10. Juni 2013 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) in der Fassung vom 13. Mai 2013 mit Ausnahme der Ziffern 3.8 Absatz 2 und 3 DCGK (Selbstbehalt bei der D&O Versicherung), Ziffer 5.1.2 Absatz 2 DCGK; Ziffer 5.4.1 Absatz 2 DCGK (Altersgrenze für Vorstands- und für Aufsichtsratsmitglieder), Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 3 DCGK (Diversity bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats), Ziffer 5.4.5 Absatz 2 DCGK (Aus- und Fortbildungsmaßnahmen), Ziffern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 DCGK (Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat), Ziffer 5.4.6 Absatz 2 DCGK (Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder) und Ziffer 2.3.3 DCGK (Übertragung der Hauptversammlung im Internet) uneingeschränkt zu entsprechen.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2013 wurde wie mit Pressemitteilung der aap Implantate AG vom 31. März 2014 angekündigt, am 30. April 2014 veröffentlicht. Hintergrund der eingetretenen Verzögerung war die Veräußerung des Tochterunternehmens EMCM B.V. zu Ende Februar 2014. Die mit der Pressemitteilung vom 31. März 2014 veröffentlichten Kennzahlen basierten auf dem gebilligten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschluss der aap Implantate AG zum 31. Dezember 2013 und enthielt neben der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung auch eine Kennzahlenübersicht. Da trotz Veröffentlichung der wesentlichen Kennzahlen nicht der vollständige Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich war, erklären Vorstand und Aufsichtsrat hiermit zur Schaffung voller Transparenz eine Abweichung von der Empfehlung zu Ziffer 7.1.2 Satz 2 DCGK.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom 28. Januar 2014 mit den dort erläuterten Abweichungen von einzelnen Kodex-Empfehlungen fort. Die Gesellschaft beabsichtigt zudem, zukünftig den Empfehlungen von Ziffer 7.1.2 Satz 2 DCGK vollständig zu entsprechen.

Berlin, im Juni 2014

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Biense Visser
Aufsichtsratsvorsitzender

Bruke Seyoum Alemu
Vorstandsvorsitzender